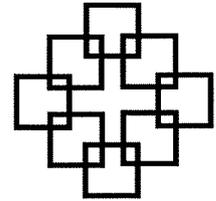


Evangelisches Dekanat
Alzey

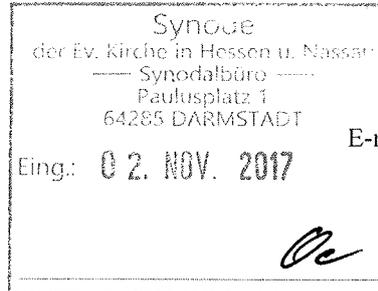


Ev. Dekanat * Fischmarkt 3 * 55232 Alzey

An das
Kirchensynodalbüro
Postfach 44 47

64276 Darmstadt

vorab per Fax: 06151-405304



Fischmarkt 3
55232 Alzey
Tel. 06731/998467
Fax 06731/998468
E-mail: b.mond@ed-az.de
s.schmuck-schaetzel@ed-az.de
<http://www.evangelisch-alzey.de>

Alzey, 25.10.2017

Az.:
Beate Mond

Anträge an die Kirchensynode

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Dekanatssynode Alzey hat in ihrer Sitzung am 29.09.2017 nachfolgenden Antrag beschlossen, den wir hiermit weitergeben.

Wir bitten Sie, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kirchensynode im November 2017 zu setzen und ein Exemplar an die Kirchenleitung weiterzuleiten.

TOP 9. Kirchenmusik: Arbeitszeitwerte für den nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienst: Finanzierungslücken

„Die Dekanatssynode möge beschließen:

Die **Finanzausstattung der Kirchengemeinden** wird im Bereich der kirchenmusikalischen Dienste entsprechend den anfallenden Mehrkosten durch die Erhöhung der Arbeitszeitwerten (Orgelspiel bei Kasualien und Chorleiterdienste sowie bei den kirchenmusikalischen Sonderdiensten z. B. Klinik - und Altenheimseelsorge) angepasst. Mit Verweis auf das Konnexitätsprinzip werden diese Mittel **direkt und ohne Umweg** über das Dekanat den Kirchengemeinden zugewiesen, entsprechend des in jeder einzelnen Kirchengemeinde vorhandenen Bedarfs. Zudem wird die Erstattung der bereits entstandenen Mehrkosten **für die Jahre 2015 und 2016 rückwirkend** gewährt.

Begründung:

Dem Dekanat Alzey stehen aus den Mitteln des Finanzausgleichs 5.839,- € zur Verfügung. Demgegenüber stehen allein Kosten aus dem Mehrbedarf bei Kasualien (ca. 275 Kasualien in 2016 mal 1 Mehrstunde bei rund 15,- €) in Höhe von 4.100,- € gegenüber. Mit dem Restbetrag von 1.700,- € lassen sich etwa anderthalb Chorleiterstellen finanziell aufstocken. Demgegenüber steht die Anzahl von 20 musikalischen Gruppen im Dekanat. Der Mehrbedarf bei 1.000,- bis 1.300,- € pro Chorleitungsauftrag beläuft sich demnach auf mindestens 20.000,- € jährlich.

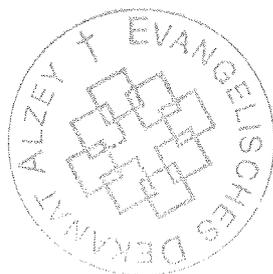
Die dem Dekanat Alzey bereitgestellten Mittel zur Deckung der Mehrkosten im kirchenmusikalischen Dienst reichen also bei weitem nicht aus. Dies wird dazu führen, dass bestehende kirchenmusikalische Arbeit eingestellt werden muss und der volkshkirchliche Auftrag nicht mehr erfüllt wird. Musikalische Ausdrucksformen des Glaubens z. B. durch Orgelspiel bei Trauergottesdiensten oder Passions- und Adventsandachten, bzw. des Lobpreises Gottes durch Choralbegleitung bei Trauungen und Dankgottesdiensten, bzw. Chorarbeit (Gesang und Instrumental) und damit grundlegend gemeindliches Leben in der Fläche werden hierdurch unwiederbringlich zerstört. Die eigentlich geplante Wertschätzung der kirchenmusikalischen Arbeit verkehrt sich so in ihr Gegenteil.

Die Dekanatsynode hält den Vorschlag der Kirchenverwaltung, die Mehrkosten des Orgelspiels bei Kasualien in den vorwiegend betroffenen Dorfgemeinden über das Einwerben von Drittmitteln über Fördervereine oder Stiftungen aufzufangen, für nicht praxistauglich und die Realitäten in den vorwiegend kleinen Gemeinden völlig verkennend.

Zudem erfordert das momentan benötigte Antragsverfahren zur Auszahlung der Anpassungsbeträge durch das Dekanat von Seiten der Kirchengemeinden einen bürokratischen Mehraufwand, der mit den vorhandenen Stellenkapazitäten auf Dauer nicht geleistet werden kann.“

Beschluss: einstimmig

Mit freundlichen Grüßen



.....
Heide Frisch, Präses

.....
S. Schmuck-Schätzel, Dekanin